



A 70-2 Betrieblicher Umweltschutz und Rechtsangelegenheiten Dez. IV

UMWELTINSPEKTIONSBERICHT

24.Mai 2016

Betreiber: Lambert Hoven GmbH & Co.KG

Standort: Stolberg-Krauthausen, Fuchskauler Weg

Anlagenbezeichnung: Steinbruch Lambert Hoven
Genehmigungsbedürftige Anlage entsprechend Nummer 2.1.2
des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Zuständige Behörde: StädteRegion Aachen

Datum der Überwachung: 24. Februar 2016

Dauer der Überwachung: 2 Stunden

Angemeldete Überwachung: ja nein

Umfang der Überwachung: gesamte Anlage, medienübergreifend

- ⇒ Zulassungen: Anzeige vom 30.12.1974 gemäß § 14 Abgrabungsgesetz
Anzeige vom 15.08.1984 gemäß § 67 Bundes-Immissionsschutzgesetz
Anzeige vom 15.10.2002 gemäß § 15 Bundes-Immissionsschutzgesetz
zum zweiten Brecher
- ⇒ Immissionsschutzrecht (§ 52 Bundesimmissionsschutzgesetz)
- ⇒ Wasserrecht (§ 100 Wasserhaushaltsgesetz und § 116 Landeswassergesetz)
- ⇒ Abfallrecht (§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz)

Ergebnis der Überwachung:

- keine Mängel
- geringfügige Mängel
(festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können):
- erhebliche Mängel
(festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können):
- Gebindelager: In den Auffangwannen stand Öl
 - Dieseltankstelle: Leckanzeigegerät nicht funktionsfähig
 - Gelände: Lagerung und Behandlung von Abfällen

- schwerwiegende Mängel
(festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können):

Veranlasste Maßnahmen:

- ⇒ Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung

Bemerkung : Nachweise über die Beseitigung der am Gebindelager und der Dieseltankstelle festgestellten Mängel lagen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vor. (hinzugefügt am 20.05.2016).